

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 24.10.2022 in Remmingsheim

Am Montag, 24.10.2022 fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates mehrere Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse und Informationen an den Gemeinderat bekannt:

- Vermietung der Gewerbeeinheit im EG des Gebäudes Vogelsangstraße 1 in Remmingsheim an die Firma „Meine Formen“.
- Pauschale Erhöhung der Wochenarbeitsstunden der Reinigungskräfte ab dem 01.01.2023 um 5 %.
- Zuschuss in Höhe von 90 % (5.700 Euro) an den Förderverein Alten- und Pflegeeinrichtungen der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Rottenburg für die Anschaffung von zwei Rollstühlen mit elektrischen Schiebe- und Bremshilfen zur Nutzung im Pflegeheim Stäble in Remmingsheim.

zu § 3) Bauanträge hier: Information

Die Verwaltung teilte mit, dass die Gemeinde Neustetten zu dem nachfolgend aufgeführten Bauantrag von der zuständigen Baurechtsbehörde innerhalb von einem Monat zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Ein weiterer Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Der Gemeinderat wurde über die Bauanträge informiert.

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst. 137/1, Tannenring 6 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 137/1, Tannenring 6 in Wolfenhausen ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vor der Lucke“. Die Zufahrt erfolgt über das Neubaugebiet „Ergenzinger Straße Süd“.

Dem Bauantrag ist eine Bauvoranfrage vorausgegangen, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.05.2022 beraten und Beschluss gefasst hatte. Der Bauvorbescheid wurde am 18.05.2022 von der Baurechtsbehörde, Landratsamt Tübingen, erteilt. Die darin geforderten Vorgaben (maximale Trauf- und Firsthöhe; maximale Zufahrtsbreite im Pflanzstreifen; keine baulichen Anlagen im Pflanzgebiet) wurden im Bauantrag umgesetzt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst. 1861/13, Zum Weggental 1 in Remmingsheim (Kenntnisgabeverfahren)

Der Bauantrag wurde im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 1861/13, Zum Weggental 1 in Remmingsheim ein Wohnhaus mit Garage und Carport zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten III“.

Gemäß der Antragstellung und den rechtlichen Bestimmungen für Bauanträge im Kenntnisgabeverfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans und den öffentlich – rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Eine gesonderte Prüfung und Genehmigung findet nicht statt. Die Gemeinde hat die eingereichten Planunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Verwaltung hat der Bauherrin die Vollständigkeit der Unterlagen bescheinigt.

zu § 4) Unterbringung von Flüchtlingen

hier: Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Landkreis Tübingen über ein Gewerbebaugrundstück im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ zur vorübergehenden Errichtung einer Containerwohnanlage und anschließenden Nutzung als Unterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine

Der Zustrom der kriegsvertriebenen Menschen aus der Ukraine nach Baden-Württemberg hat sich in den letzten Wochen so stark entwickelt, dass die ankommenden Flüchtlinge sehr zeitnah den Stadt- und Landkreisen über die Zuteilungsquoten für Flüchtlinge aus der Ukraine in die vorläufige Unterbringung (6 Monate) zugewiesen werden.

Nach der vorläufigen Unterbringung in der Zuständigkeit des Landkreises werden die Menschen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel in die sogenannte Anschlussunterbringung übergeben.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen handelt es sich sowohl für die Stadt- und Landkreise (vorläufige Unterbringung) als auch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Anschlussunterbringung) um eine Pflichtaufgabe.

Der Landkreis Tübingen ist bemüht, den benötigten Wohnraum für die vorläufige Unterbringung in allen Städten und Gemeinden nach dem Einwohneranteil vorzuhalten.

In der Gemeinde Neustetten sind derzeit rund 50 Flüchtlinge in gemeindeeigenen und privaten Wohngebäuden untergebracht.

Das Landratsamt hat der Verwaltung mitgeteilt, dass in der Gemeinde Neustetten bis Dezember 2022 ca. 19 Personen aus der Ukraine in die vorläufige Unterbringung und die Anschlussunterbringung aufzunehmen wären.

Hierfür steht jedoch definitiv nicht der erforderliche Wohnraum zur Verfügung.

Die Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung kommt für die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht.

Auf Grundlage der aktuellen Flüchtlingszahlen ergibt sich für die Gemeinde Neustetten rechnerisch eine „Aufnahmeverpflichtung“ in Höhe von 1 bis 2 Personen pro Monat in die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis, wobei diese Personen dann 6 Monate später von der Gemeinde in die Anschlussunterbringung zu übernehmen sind.

Für den Zeitraum vom Oktober 2022 bis Dezember 2022 ergeben sich dann insgesamt ca. 25 – 30 Personen, welche in der Gemeinde Neustetten untergebracht werden müssen.

Aufgrund der beginnenden kalten Jahreszeit wird zudem mit stark steigenden Flüchtlingszahlen gerechnet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in der Gemeinde Neustetten dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge besteht, da ansonsten die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt bzw. eingehalten werden können.

Die Situation in der Gemeinde Neustetten trifft auf nahezu alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu, so dass der Landkreis im Rahmen einer Kreisverbandssitzung aufgefordert hat, Grundstücke für den Bau von Containeranlagen anzubieten.

Die Verwaltung hat dem Landkreis Tübingen das Gewerbebaugrundstück Flst. 1018/14, Gewerbering 12 mit einer Größe von 999 qm zur Prüfung angeboten.



Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass das Grundstück grundsätzlich für den Bau und Betrieb einer vorübergehenden Containeranlage geeignet ist.

Alternativ wäre es auch möglich, dass die Gemeinde Neustetten auf dem Grundstück eine Containeranlage zur Unterbringung von Flüchtlingen errichtet.

Seitens der Verwaltung wird jedoch der Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Landkreis vorgeschlagen.

Andere Alternativen sieht die Verwaltung derzeit nicht, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.

In der Sitzung waren Vertreter des Landkreises anwesend und haben die derzeitige Situation in der Flüchtlingsunterbringung ausführlich geschildert und mit dem Gemeinderat erörtert. Insbesondere wurden folgende Punkte eingehend beraten:

- In den Wohncontainern sollen in der Regel ukrainische Flüchtlinge untergebracht werden.
- Die Zahl der ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine und über die Balkanroute verändert sich fortlaufend. Verlässliche Aussagen sind deshalb sehr schwierig. Es gibt keine Planungssicherheit.
- Momentan kommen wieder mehr Flüchtlinge über die Balkanroute (z.B. aus Syrien und Afghanistan) als aus der Ukraine.
- Die Unterbringung von Flüchtlingen aus anderen Ländern in der Containerwohnanlage muss im Vorfeld mit der Gemeinde abgesprochen werden.
- Mit steigender Zahl der Flüchtlinge in Neustetten wird auch der Umfang der Sozialarbeiterbetreuung durch den Landkreis ausgeweitet/erhöht.
- Ziel der Flüchtlingsbetreuung ist es, den Menschen so bald als möglich ein selbständiges Leben zu ermöglichen.
- Die Gebäude, die der Landkreis anmietet und auch die neue Wohncontaineranlage werden durch Hausmeister des Landkreises betreut.
- Die Lieferzeit der komplett ausgestatteten 2-stöckigen Wohncontainer beträgt ca. 6-8 Wochen, sodass die Aufstellung und der Bezug Ende 2022/Anfang 2023 denkbar ist.

- Eine Baugenehmigung ist erforderlich, die vom Landkreis beantragt wird. Der Gesetzgeber hat für die Flüchtlingsunterbringung befristet bis 31.12.2024 Erleichterungen geschaffen, sodass die ansonsten laut Bebauungsplan nicht erlaubte Schaffung von Wohnraum in diesem Fall möglich ist.
- Ehrenamtliche zur Mithilfe in der Flüchtlingsbetreuung werden gesucht. Ein Aufruf folgt zu gegebener Zeit im Gemeindeboten.

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages mit dem Landkreis Tübingen über ein Gewerbebaugrundstück im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ zur vorübergehenden Errichtung einer Containerwohnanlage und anschließenden Nutzung als Unterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine einstimmig beschlossen.

**zu § 5) Gemeindebücherei
hier: Ernennung von Ehrenbeamtinnen (01.01.2023 – 31.12.2023)**

Die Gemeindebücherei wird entsprechend des Betriebs- und Betreuungskonzepts für die Bücherei durch zwei hauptamtliche Kräfte (Frau Petra Jugl und Frau Jutta Schneider) und zwei ehrenamtliche Kräfte (Frau Veronika Burkart und Frau Annalisa Volpe) betreut.

Die ehrenamtlichen Kräfte (Frau Burkart und Frau Volpe) sind nach § 15 Gemeindeordnung (GemO) zu Ehrenbeamtinnen der Gemeinde Neustetten bestellt. Die Bestellung ist zeitlich befristet. Die jetzige Befristung läuft zum 31.12.2022 aus.

Beide ehrenamtliche Kräfte haben mitgeteilt, die Bücherei auch weiterhin zu unterstützen.

Im Jahr 2023 können sich evtl. personelle Veränderungen ergeben. In diesem Zusammenhang sollte der Gemeinderat die Konzeption der Gemeindebücherei überprüfen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Burkart und Frau Volpe nach § 15 GemO unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023 erneut als Betreuerinnen der Gemeindebücherei zu bestellen.

**zu § 6) Spenden und Zuweisungen
hier: Beschluss über die Annahme im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2022**

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2022 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Art	Zuwendungszweck
Michaela Beilharz	280,44	S	Gemeindebücherei
Volksbank in der Region eG	200,00	G	40 Jahre Altenkreis/SeniorenTreff 60 plus
Sabine Stierle-Lindner	56,70	S	Gemeindebücherei
Christine Neuendorf	80,58	S	Gemeindebücherei
Sonja Gaus	50,38	S	Gemeindebücherei
Kerstin Siebecke	26,18	S	Gemeindebücherei
Miriam Fischer-Neef	159,71	S	Gemeindebücherei

Wolfgang Jugl	61,01	S	Gemeindebücherei
Aral-Center Schneider	524,80	S	Feuerwehr

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde Neustetten bei den Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

zu § 7) Verschiedenes/Informationen

Neuverpachtung der Räumlichkeiten in der Gewerbeeinheit Vogelsangstraße 1 in Remmingsheim

BM Gunter Schmid informierte den Gemeinderat, dass im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung am 26.09.2022 über die Neuverpachtung der Räumlichkeiten der bisherigen Metzgerei Brobeil in der Vogelsangstraße 1 in Remmingsheim in einem Pressebericht geäußert wurde, dass es künftig in Neustetten keine Metzgerei mehr gäbe.

Diese Berichterstattung hat innerhalb der Gemeinde für Unmut gesorgt.

Es wurde deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in Neustetten immer noch die Möglichkeit gibt, Wurst- und Fleischwaren zu kaufen. Als Beispiele führte er den Geflügelhof Maier, den Netto-Markt, den Mostbesen und weitere landwirtschaftliche Direktvermarkter an.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet entweder am Montag, 21.11.2022 oder am Montag, 28.11.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Remmingsheim statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.